

Beschlussvorlage 2018/0037

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	12.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	06.03.2018		N
Rat der Stadt Melle	14.03.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte

Beschlussvorschlag

Den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A wird ab dem Jahr 2018 gem. § 53 Abs. 7 Nds. Besoldungsgesetz-NBesG) eine Leistungsprämie auf Grundlage der bestehenden Dienstvereinbarung für alle tariflich Beschäftigten gewährt.

Strategisches Ziel

Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung

Handlungsschwerpunkt(e) Personalentwicklung fördern

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Verwaltung durch die Arbeiten mit Zielen, Anerkennung guter Leistungsqualität, Gleichbehandlung von Beamten und tariflich Beschäftigten

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung zur Auszahlung von Leistungsprämien durch Anpassung der Dienstvereinbarung

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Ca. 40.000 € pro Jahr zusätzliche Personalaufwendungen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit den Neuregelungen im Nds. Besoldungsrecht (§ 53 Abs. 7 Nds. Besoldungsgesetz-NBesG) besteht die Möglichkeit, Laufbahnbeamtinnen und –beamten wieder am System der leistungsorientierten Bezahlung teilnehmen zu lassen. Voraussetzung ist, dass

- die Mittel dafür im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden,
- das Leistungssystem einheitlich für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt sowie
- nach einem einheitlichen Maßstab für die Leistungsbewertung durch Zielvereinbarungen oder eine systematische Leistungsbewertung festgelegt ist.

Bei der Stadt Melle besteht bereits nach den Vorschriften der leistungsorientierten Bezahlung des TVöD eine Dienstvereinbarung für alle tariflich Beschäftigten. Die zwischenzeitliche Teilhabe auch der Beamtinnen und Beamten an diesem System musste im Jahr 2011 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses aufgehoben werden, da sie als rechtswidrig beurteilt wurde.

Die nunmehr geschaffene gesetzliche Öffnung ermöglicht es jetzt wieder, auch für diesen Personenkreis der Mitarbeiter der Stadt Melle Leistungsanreize anzubieten und auch gemeinsame Ziele mit tariflich Beschäftigten zu vereinbaren.

Die leistungsorientierte Bezahlung insgesamt soll dazu beitragen, die Effektivität und Effizienz der Organisation und Prozesse zu verbessern, das Arbeiten mit Zielen voranzubringen sowie gute Leistungsqualität anzuerkennen. Hierdurch wird die Quantität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bzw. erhöht.

Für das Jahr 2018 könnten Aufwendungen in Höhe von ca. 40.000 € für die an die Beamtinnen und Beamten auszuschüttenden Leistungsprämien entstehen. Dieser Betrag bezieht sich analog der Prämienhöhe bei den tariflich Beschäftigten auf ein Volumen von 2 % des Jahresgehaltes aus dem Jahr 2017.

Die Dienstvereinbarung ist mit dem Personalrat abgestimmt.

Nach § 53 Abs. 4 S. 4 NBesG i.V.m. § 3 Abs. 1 NBG, § 107 Abs. 5 S. 5 NKomVG trifft der Rat der Stadt Melle die Entscheidung über die Gewährung von Leistungsprämien und –zulagen.

